Ueber die Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positions-Geschütze in gezogene

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 27

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-94296

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel. XV. Jahrgang. 1869. **Nr. 27.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „**Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel**" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Ueber die Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positions-Geschütze in gezogene. — Uebungen der XII. preußischen Division in der Gegend von Eisenach und Gotha 1868. — Struensee, Der Infanterie-Pionier-Dienst. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Central-Artillerie-Schule in Thun. Unteroffiziers-Vereine. Wettreiten. Bundesstadt: Armee-Eintheilung. Zürich: Kantonale Offiziersgesellschaft. Solothurn: Kantonale Offiziersgesellschaft. Schaffhausen: Verwendung der Patronhülsen. Aargau: Kurs für Infanterie-Zimmerleute. Waadt. — Ausland: Bayern: Projektirtes Lager in Schweinfurt. Oestreich: Schützenschule. Rußland: Zur Befestigung von Kiew. — Verschiedenes: Submarines Dampfschiff. Beleuchtung zu militärischen Zwecken. Die Verschanzungen auf dem Schlachtfeld. Die neue Feldartillerie. Das gezogene Schock-Projektil.

Zur Nachricht.

Mit Nr. 29 der Militär-Zeitung wird der Abonnementsbetrag für das zweite Semester durch Nachnahme erhoben.

Wir bemerken, daß auch auf das zweite Semester dieses Jahrganges allein abonnirt werden kann.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich an die nächsten Postämter oder direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Allen den Herren, die des Zweckes wegen sich für Verbreitung der Militär-Zeitung Mühe gaben, besten Dank.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der Herren Offiziere.

Basel, im Juli 1869.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Ueber die Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positions-Geschütze in gezogene.

η Der Bundesrath hat eine ihm vom eidg. Militärdepartement vorgelegte Botschaft an die Bundesversammlung sammt Gesetzesprojekt über Umänderung einer Anzahl glatter Positions-Geschütze in gezogene gutgeheißen, über deren Zweck wir in den Stand gesetzt sind, Ihnen folgendes mitzutheilen.

Bekanntlich ist bereits in den Jahren 1861—1868 unsere ganze Feldartillerie allmälig mit gezogenen Geschützen versehen worden, so daß dieselbe nun umfaßt:

	Geschütze.	
11 Batterien gezogener 8Pfdr. Hinterlader, von Gußstahl, à 6 Geschütze	66	
reglementarische gez. 8Pfdr.-Hinterlader-Ersatzgeschütze	12	
überzählige und Schulgeschütze, gezogene 8Pfdr.-Hinterlader	24	102
16 Batterien gezogener 4Pfdr.-Vorderlader, von Bronce, à 6 Geschütze, des Auszugs, mit neuem Material	96	
3 Batterien id. mit umgeändertem Material, früher Raketenbatterien	18	
11 Batterien id. der Reserve, mit umgeändertem Material	66	
reglementarische gez. 4Pfdr.-Vorderlader-Ersatzgeschütze	36	
überzählige und Schulgeschütze, gez. 4Pfdr.-Vorderlader	90	311
4 Batterien gezogener Gebirgs-4Pfdr.-Vorderlader, von Bronce, à 4 Geschütze	16	
reglementarische gez. Gebirgs-4Pfdr.-Vorderlader-Ersatzgeschütze	4	20
45 Batterien und Ersatz-, Schul- und überzählige Feld- und Gebirgs-Geschütze		433

Ferners ist mit Berücksichtigung der Thatsache, daß glatte Geschütze gegenüber den weittragenden gezogenen Geschützen nichts zu leisten im Stande sind, und des Umstandes, daß durch Beibehaltung glatter Geschütze die möglichste Vereinfachung des Artillerie-Materials und die Reduktion der Kaliberzahl, die bis dahin bei Einführung der gezogenen Geschütze angestrebt worden, gestört bleiben würde, grundsätzlich auch die Umwandlung sämmtlicher glatten Positions-Geschütze in gezogene beschlossen und bereits mit den 12Pfündern der Anfang gemacht worden, indem alle früher schon als Positions-Geschütze von der Eidgenossenschaft und den Kantonen zu stellen

gewesenen, sowie alle die früher theilweise den Feldbatterien, die nun mit 8Pfündern bewaffnet sind, zugetheilt gewesenen 12Pfdr.=Kanonen, zusammen 118 Stück, in den Jahren 1867 und 1868 theils durch bloßes Anbringen der Züge und Verschlüsse an den alten Röhren, theils durch Umguß derselben in ausschließlich als Positions=Geschütze zu verwendende Hinterlader von 12 Pfd. Kaliber umgewandelt worden sind; so daß an glatten vom Bund und den Kantonen skalamäßig zu stellenden Positions=Geschützen noch übrig bleiben:

glatte 6Pfdr.=Kanonen nach eidg. Ordonnanz	42	
glatte 6Pfdr.= und 8Pfdr.=Kanonen nicht eidg. Ordonnanz	26	
kurze 24Pfdr. und 15 Centimeter=Haubitzen	20	
lange 24Pfdr.=Haubitzen, theilweise einigen, nun mit 8Pfdrn. bewaffneten Feldbatterien entnommen	46	
8zöllige oder 50Pfd.=Mörser	10	144

Diese, mit Ausnahme der langen 24Pfd.=Haubitzen, die ihres sehr ergibigen Shrapnel= und Kartätschschusses wegen als Positions=Geschütze noch gute Dienste leisten können und daher einstweilen noch beibehalten würden, und der Mörser, deren Vertikalfeuer immer noch in gewissen Fällen von Werth sein kann, sollen nun auf Antrag der Artillerie=Kommission in gezogene Geschütze umgewandelt werden; und zwar hat sich die Kommission nach Vornahme gründlicher bezüglicher Versuche mit broncenen 8Pfdr=Hinterladern für Umwandlung der kurzen 24Pfd.=Haubitzen, 15Centimeter=Haubitzen und 8Pfdr. und andern nicht ordonnanzmäßigen Kanonen in broncene 8Pfdr.=Hinterlader und der ordonnanzmäßigen 6Pfdr. in 4Pfdr.=Vorderlader ausgesprochen. Bei der Wahl dieser Kaliber war einerseits der Umstand maßgebend, daß die 8Pfdr. ohne so bedeutenden Zuschuß an Metall, als bei Umwandlung in 12Pfdr. nothwendig wäre, und mit geringern Kosten als die letztern zu erstellen sein würden, und daß für die 4Pfdr. noch die vorhandenen 6Pfdr.=Lafetten verwendet werden könnten; andererseits würde dennoch die Zahl der Kaliber nicht vermehrt, indem die Feldartillerie bereits 8Pfdr. und 4Pfdr. besitzt, und könnten endlich diese Geschütze im Nothfalle auch als Ersatzgeschütze für die Feldartillerie, oder umgekehrt, die Geschütze dieser als Ersatzgeschütze für die Positions=Artillerie benutzt werden, indem die Munition ganz die gleiche ist. Der 8Pfdr. würde demjenigen von Gußstahl in Dimensionen und Konstruktion mit Ausnahme etwelcher Verstärkung des Metalles am Bodenstück des Rohrs ganz gleich, also mit Metallverschluß (einfacher Keil mit im Rohr und nicht im Keil eingesetztem Stahlring zur Liderung) und Laffette von Eisenblech erstellt. Der Laderaum würde wie beim 12Pfdr. von Bronce mit Kupfer verbüchst.

Der 4Pfdr. würde dem Feld=4Pfdr. (System Müller) mit umgeändertem Material (hölzernen Laffetten) ganz gleich.

Nach Durchführung dieser fernern Umänderung glatter in gezogene Geschütze, ohne welche die bisherige Anschaffung gezogener Geschütze gewissermaßen eine halbe Maßregel bleiben würde, die daher konsequenter Weise unbedingt nothwendig vorgenommen werden muß, wird der Etat der vom Bund und Kantonen zu stellenden Positions=Geschütze folgender sein:

gez. 4Pfdr.=Vorderlader von Bronce		42
„ 8Pfdr.=Hinterlader „ „		46
„ 12Pfdr.=Hinterlader „ „	u. von Stahl	118
lange 24Pfd.=Haubitzen „ „		46
8zöll. oder 50Pfd.=Mörser „ „		10
		262

und die Schweiz wird dann nur noch folgende Kaliber besitzen:

4Pfdr.=Vorderlader (Feld= und Positions=Geschütze),
8Pfdr.=Hinterlader (Feld= und Positions=Geschütze),
12Pfdr.=Hinterlader (Positions=Geschütze),
24Pfdr. lange Haubitzen (Positions=Geschütze),
50Pfdr. Mörser (Positions=Geschütze).

Nach dem Vorschlage des Bundesrathes sollen die auf 390,000 Fr. sich belaufenden Kosten dieser Geschützumwandlung, durch welche die von unserm Oberst Artillerie=Inspektor mit so großer Energie und Sachkenntniß angestrebte und durchgeführte Einführung gezogener statt glatter Geschütze für unsere Artillerie zum vorläufigen Abschlusse gelangen würde, auf mehrere Jahre vertheilt werden, so daß eine etwelche Erhöhung des ordentlichen Budgets für Kriegsmaterial zu deren Durchführung genügen würde.

Uebungen der XII. preußischen Division in der Gegend von Eisenach und Gotha 1868.

(Fortsetzung.)

Bekleidung und Ausrüstung der Truppen.

Die Bekleidung und Ausrüstung der Infanterie im Frieden ist anders gegenüber der im Kriege. Erstere ist durch ein in diesem Jahr erschienenes Reglement neu bestimmt; über die Ausrüstung im Kriege selbst scheinen noch verschiedene Absichten obzuwalten. Man hat sowohl für den Frieden als für den Krieg dem Prinzip der Erleichterung Rechnung zu tragen gesucht. Es wird der Helm als Kopfbedeckung fortwährend leichter gemacht; die Dimensionen des Tornisters wurden bedeutend verringert und sein Inhalt reduzirt. Der Mann hat in seinem Tornister 1 Hemd, 1 Trillchhose, 1 Trillchjacke, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Lappen, 1 Paar Strümpfe, Putzzeug, Reis= und Salzbeutel. Den Brodsack trägt er auf seiner rechten Seite, den Kaput gerollt von der linken zur rechten Seite, so daß die zusammengeknüpften Enden auf der linken Achsel liegen, und das Ganze, sich schief über die Mitte des Tornisters ziehend, dadurch weniger schwankt. Auf dem Tornister findet sich das Infanterie=Kochgeschirr. An der rechten Seite findet sich sodann noch die Feldflasche, vorn die Patrontasche. Die Hosen sind meist in die Stiefel gewickelt. Das Tragen der Unterhosen ist bei den berittenen Truppen allgemein; in neuerer Zeit dürfen sich die Truppen statt Kallikot=Unterhosen, gewobene baumwollene verschaffen.